

Tibetische Mönche des Namgyal-Klosters aus dem indischen Dharamsala realisierten unlängst im Kunstmuseum Basel in einem mehrwöchigen, aufwändigen Prozess ein sog. Kalachakra-Sandmandala. Dieser Vorgang wurde durch das Museum öffentlich beworben und zur «rituellen Auflösung» des Mandalas war das interessierte Publikum kostenlos eingeladen.

Das Mandala entstand anlässlich der Einzelausstellung Charmion von Wiegand (bis 13. August 2023). Die Künstlerin machte sich über die eigene Kunst hinaus die Vermittlung des tibetischen Buddhismus zur Aufgabe. Gemäss Eigenbeschreibung des Kunstmuseums entstand das Kalachakra-Mandala im grossen Veranstaltungsraum des Neubaus und sollte «die tiefe Bedeutung des Buddhismus, welche dieser für die Künstlerin hatte, auf intensive Weise erlebbar machen». Um das Publikum möglichst differenziert an die Kultur und die Formenwelt des Mandalas heranzuführen, entwickelte der Gastkurator eine erläuternde Szenografie mit Bildern, Texten sowie Filmen. Es wurden spezielle Führungen, Film-Screenings, eine Buchvorstellung, Gespräche und musikalische Darbietungen angeboten, damit sich das interessierte Publikum «dem Mandala, dem Buddhismus und dem Werk von Charmion von Wiegand aus unterschiedlichen Perspektiven annähern» konnte.

Laut Medienbericht¹ wurde die Aktion durch den Direktor des Kunstmuseums initiiert. Man merke, wie viel ihm dieses Mandala bedeute. Er sei ins Schwärmen gekommen, als er von der Arbeit der tibetischen Mönche erzählte, und finde es «einfach wunderbar – für das Museum, aber auch für die Stadt Basel».

Gemäss Internetquellen² ist Kalachakra der Name des tibetischen Zeitgottes. Das Kalachakra-System vereint «Ritual, Erkenntnislehre und Magie». Die Einweihung in dieses Tantra sei der «Diamantweg» des tibetischen Buddhismus. Es sei «ein Universalsystem zum Verständnis der äusseren, der inneren und der jenseitigen Welten». Derjenige, der das Kalachakra-Tantra beherrsche, könne sich ohne Mühen auch alle anderen buddhistischen Geheimlehren aneignen. Das im Kalachakra enthaltene Wissen, setze sich zusammen aus Lehren, die teils aus dem indischen Kulturkreis stammen, teils dem Bön (alte Religion der Tibeter) entnommen sind. Mithin handelt es sich um eine spezifische religiöse Weltansicht mit rituellen und kultischen Elementen.

Die tibetisch-buddhistische Religionsgemeinschaft ist durch den Kanton bisher nicht öffentlich-rechtlich anerkannt. Entsprechend untersteht sie dem Privatrecht (§ 132 KV). Kirchen und Religionsgemeinschaften kommen laut Kantonsverfassung grundsätzlich selbst für die Kosten ihres Kultus auf (§ 135 KV).

Der Staat hat sich gemäss modernem Verständnis in religiösen Fragen neutral zu verhalten und die unterschiedlichen Religionen nach Massgabe der Kantonsverfassung gleich zu behandeln. Insbesondere ist es ihm verwehrt, einer bestimmten Religion oder Glaubensrichtung einen über die Verfassung hinausgehenden Sonderstatus einzuräumen oder sie speziell zu begünstigen oder zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welchen Grundsätzen lässt sich der Regierungsrat beim Thema der staatlichen Neutralität in religiösen Fragen leiten?
2. Welche Sach- und Personalkosten verursachte die Ausstellung Charmion von Wiegand und wie wurde sie finanziert (bitte im Detail, aufgeteilt in öffentliche und private Mittel)?
3. Welche spezifischen Kosten hat die Schaffung des Kalachakra-Mandalas verursacht (inkl. Rahmenprogramm), wie setzten sich diese Kosten zusammen (Personal- und Sachaufwand) und wie wurde dieser Teil der Ausstellung finanziert (bitte im Detail, aufgeteilt in öffentliche und private Mittel)? Wo waren die Mönche während der Schaffung des Mandalas untergebracht, wie hoch waren ihre Reise- und Aufenthaltskosten und wer kam dafür auf?
4. Wie sind die Ausstellung Charmion von Wiegand und deren Bezüge zum tibetischen Buddhismus sowie insbesondere die aufwändige Schaffung eines Kalachakra-Mandalas samt Begleitprogramm mit dem Gebot der staatlichen Neutralität in religiösen Fragen vereinbar?
5. Wie verträgt sich die wochenlange öffentliche Ausübung eines buddhistischen Rituals – möglicherweise finanziert mit öffentlichen Geldern – in einem Kanton, der seinem Personal andernorts (etwa im Gerichtssaal) das Tragen religiöser Symbole wie Kippas, Kopftücher und Kreuzanhänger aus Gründen der religiösen Neutralität untersagt?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorhalt, dass das Kunstmuseum, eine öffentliche und mit Steuergeldern finanzierte Institution, und dessen Infrastruktur als Plattform für eine religiöse Glaubensrichtung zweckentfremdet und Steuergelder ohne Rechtsgrundlage für die Förderung einer bestimmten religiösen Weltanschauung eingesetzt wurden?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die mögliche Wahrnehmung, dass die Ausstellung Charmion von Wiegand durch die Erstellung und Auflösung des Mandalas bewusst dazu instrumentalisiert wurde, den tibetischen Buddhismus einer grösseren Öffentlichkeit bekannt zu machen und damit für diese Weltanschauung und Religion zu werben? Falls nicht bewusst: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass künftig auch keine vergleichbaren fahrlässigen Aktionen in den Museen, Schulen und weiteren Einrichtungen des Kantons stattfinden?
8. Wird der Regierungsrat künftig Gottesdienste oder Kulthandlungen weiterer Glaubensgemeinschaften im Kontext von Ausstellungen seiner Museen zulassen oder sogar fördern und Angehörigen anderer Religionen damit gleiches Recht einräumen? Wie stellt er diesfalls die Gleichbehandlung sicher? Falls der

Regierungsrat keinen anderen Religionen eine Plattform bieten will: Weshalb nicht und warum ausschliesslich dem tibetischen Buddhismus?

¹ <https://www.baseljetzt.ch/kunst-von-tibetischen-moennen-jetzt-treibt-das-mandala-den-rhein-hinab/100805>

² <https://www.ewigeweisheit.de/tibetischer-buddhismus/kalachakra-das-rad-der-zeit>

Daniel Albietz